

PRESSEMITTEILUNG

Ambulante Vorsorge-Kuren sind wieder Pflichtleistung der Krankenkassen Kneipp-Bund Landesverband Sachsen e.V. wirbt für Kuren

Dresden, 26.07.2023 – Vorsorge-Kuren, früher als „offene Badekuren“ bekannt, sind seit 2021 wieder Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenkassen. „Allerdings weisen die Kassen ihre Versicherten eher selten auf diese Gesetzesänderung hin“, sagt Heiko Büttner, Geschäftsführer des Kneipp-Bund Landesverband Sachsen e.V. – zuvor sei es lediglich eine Kann-Leistung der Krankenkassen gewesen. Versicherte hätten damals kaum die Chance gehabt, eine Vorsorge-Kur genehmigt zu bekommen.

„Eine Vorsorge-Kur kann helfen, dass es erst gar nicht zu einer Erkrankung kommt“, so Büttner. Viele Arbeitnehmende seien ausgelaugt und erschöpft, aber nicht akut erkrankt. Für sie komme eine Kur als Präventionsmaßnahme in Frage. Sie helfe, einen gesunden Lebensstil zu finden, und trage dadurch zur Gesunderhaltung bei. Rechtzeitige und regelmäßige Vorsorge sei besser als heilen. So ließen sich Erkrankungen verhüten und Pflegebedürftigkeit vermeiden.

Laut Kneipp-Bund – der größten nicht kommerziellen Gesundheitsorganisation in Deutschland – ist die Hausarztpraxis der erste Ansprechpartner, wenn es um die Beantragung einer Kur geht. Der Arzt oder die Ärztin bescheinige die Notwendigkeit einer Kur. Hierfür gibt es ein Formular, das Muster 25. Gesetzlich Versicherte haben alle drei Jahre Anspruch auf eine ambulante und alle vier Jahre auf eine stationäre Vorsorgemaßnahme. Arzt und Patient füllen den Antrag gemeinsam aus und ergänzen ihn um eine umfassende medizinische Begründung. Dann wird der Antrag an die Krankenkasse übermittelt. Der Kneipp-Bund empfiehlt, in Widerspruch zu gehen, falls der Antrag abgelehnt werde.

Eine ambulante Kur dauert mindestens 14 Tage, höchstens drei Wochen. Bei einer ambulanten Vorsorge-Kur werden die kompletten Kurarztkosten übernommen und 90 Prozent der Kurmittel. Krankenkassen können außerdem einen Zuschuss von bis zu 16 Euro pro Tag für Unterkunft und Verpflegung zahlen. Dies ist jedoch von Krankenkasse zu Krankenkasse verschieden. Vor Beginn der Kur sollte geklärt werden, ob sich die Krankenkasse beteilige. Kuren können in Deutschland z.B. in einem der 53 Kneipp-Kurorte oder Kneipp-Heilbäder (www.kneippverband.de/heilbaeder-kurorte) absolviert werden, aber auch im Ausland. „Mit Polen und Tschechien hat Sachsen interessante Nachbarländer“, sagt Kneipp-Bund Landesverbands-Geschäftsführer Heiko Büttner.

Dr. med. Gregor Döring, Hausarzt und Vorsitzender des Kneipp-Vereins Schöneck weist darauf hin, dass es dauern könne, bis die Kur angetreten werden könne. „Meine Erfahrung ist, dass viele Kureinrichtungen in den kommenden Monaten ausgebucht sind“, so Döring. Deswegen müsse mit Wartezeiten gerechnet werden. Gerade in der heutigen Zeit, die von Long-Covid, der Zunahme psychischer Erkrankungen sowie chronischer Erkrankungen geprägt ist, sei eine ambulante Vorsorge-Kur aber eine wirksame präventive Maßnahme zur Vorbeugung und Gesundheitsförderung.

Mehr Informationen zu Vorsorge-Kuren gibt es unter www.kneipp-sachsen.de > Vorsorge-Kur.

Unterstützung bei der Vermittlung von ambulanten Vorsorgeleistungen erhalten Sie unter <https://www.kneippverband.de/sebastian-kneipp/ihr-weg-zur-kur>.

Kontakt:

Kneipp-Bund Landesverband Sachsen e.V.
Wehlener Straße 46
01067 Dresden
E-Mail: info@kneipp-sachsen.de
Internet: www.kneipp-sachsen.de

Heiko Büttner, Geschäftsführer
Dr. med. Gregor Döring, Beirat
Tel.: 0351 328 99 88 2
Mobil: 0172 566 94 16